Ortsgemeinde Kirchwald	**Sitzung-Nr.:** 049/OGR/030/2021

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Montag, 15.03.2021
Sitzungsort: im Bürgerhaus, Escher Straße	**Sitzungsdauer** von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Seiwert, Armin

1. Beigeordnete(r)
Degen, Gerhard

Beigeordnete(r)
Pohl, Frank

Ratsmitglied
Arenz, Dieter
Görgen, Dorothea
Hilger, Gabriele
Kirst, Mario
Müller, Gerd
Müller, Markus
Rausch, Thomas
Röser, Andreas
Schäfer, Ottmar

Von der Verbandsgemeinde Vordereifel

Bürgermeister
Schomisch, Alfred
Gäb, Jörg, zugleich als Schriftführer

Vom Forstamt Ahrweiler
Haase, Bolko
Braun Stefan, Revierförster

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Freund, Walter

TAGESORDNUNG:

1. Beratung der Straßenvorentwurfsplanung vom BG "Hinterm Dorf"
   Vorlage: 049/149/2021

2. Bebauungsplan "Hinterm Dorf", 1. Erweiterung
   1. Integration der vorliegenden Untersuchungen
   2. Beschluss über die Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
   Vorlage: 049/150/2021

3. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
   Vorlage: 049/145/2020

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

5. Zustimmung zur Annahme einer Spende
   Vorlage: 049/147/2021

6. Sachstandsmitteilung Anbau Kindertagesstätte "Mäuseturm"
   Vorlage: 049/151/2021

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
   Vorlage: 049/148/2021

8. Einwohnerfragestunde

9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Beratung der Straßenvorentwurfsplanung vom BG "Hinterm Dorf"
Vorlage: 049/149/2021

Der Ortsgemeinderat stimmt der Straßenvorentwurfsplanung vom BG „Hinterm Dorf, 1. Erweiterung" einstimmig zu.

2 Bebauungsplan "Hinterm Dorf", 1. Erweiterung
1. Integration der vorliegenden Untersuchungen
2. Beschluss über die Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 049/150/2021

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2020 über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen beschlossen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind in der Planurkunde dargestellt bzw. sind in den textlichen Festsetzungen und der Begründung wiederzufinden.

Aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau zur möglichen Radonausgasung hat die Gemeinde eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben. Der Untersuchungsbericht vom 04.12.2020 (Anlage zur Sitzungsvorlage) zeigt auf, das an zwei Messstellen erhöhte Werte von 17 und 11 kBq/m³ festgestellt wurden, dieser Radongehalt aber noch deutlich unter dem vom Landesamt als niedrig bis mäßig eingestuftes Potenzial von 40 kBq/m³ liegt. In der Folge werden für die Planung nur Empfehlungen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zur Minimierung der Radonbelastung in den Wohnhäusern ausgesprochen. Diese Empfehlungen können in die Hinweise zu den Textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 05.12.20 der Auftrag für die Straßenvorentwurfsplanung vergeben. Das Ergebnis wurde in dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt erläutert. Die sich aus dieser Planung ergebenden Flächen für Böschungen und Abgrabungen sind in der Planurkunde darzustellen.

Nach Integration dieser Untersuchungsergebnisse kann der neue Entwurf des Bebauungsplanes nebst Text und Begründung gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in das nächste Beteiligungsverfahren gegeben werden. Sofern sich hier keine weiteren materiellen Änderungen an der Planung ergeben, könnte nachfolgend der Satzungsbeschluss erfolgen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Untersuchungsbericht zur Radonausgasung im Plangebiet als Anlage zur Begründung zu nehmen. Die Hinweise zu den textlichen Festsetzungen werden um die Empfehlungen zur Radonemissionsminimierung ergänzt. Die sich aus der Straßenvorentwurfsplanung ergebenden Flächen für Böschungen und Abgrabungen werden in der Planurkunde dargestellt.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den aktuellen Entwurf mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

3 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 049/145/2020

Revierförster Braun und Forstamtsleiter Haase erläutern das Zahlenwerk des Forstwirtschaftsplanes und geplante Maßnahmen zur Wiederaufforstung.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	35.000 €
Aufwand	51.000 €
Ergebnis:	**- 16.000 €**

4 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Ortsbürgermeister Seiwert teilt mit, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses / Bungalows mit abweichender Dachneigung in 56729 Kirchwald, Flur 3, Flurstücke 267, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt hat.

5 Zustimmung zur Annahme einer Spende Vorlage: 049/147/2021

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spenden:

Spende der Interessengemeinschaft Weihnachtsjass (Norbert Becker, Töpferstraße 10, 56729 Kirchwald) in Höhe von 3.800,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Kirchwald für die Förderung der touristischen Infrastruktur).

Spende der Frau Eva Schüttler, Kirchwald, in Höhe von 200,00 Euro für gemeinnützige Zwecke.

6 Sachstandsmitteilung Anbau Kindertagesstätte "Mäuseturm" Vorlage: 049/151/2021

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Sachstand zur Einrichtung einer Mittagsküche in der Kindertagesstätte sowie zur Erneuerung der Heizung im Altbestand. Abhängig ist die weitere Verfahrensweise von der Zustimmung des Veterinäramtes zu den Planungen der Küche durch das Ingenieurbüro IFH.

Die Ortsgemeinde beschließt einstimmig die geänderte Küchenplanung soweit die Zustimmung des Veterinäramtes vorliegt und stimmt der Erhöhung der Honoraranpassung seitens der TGA Planer zu.

7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 049/148/2021

Der Ortsgemeinderat Kirchwald beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

8 Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zu Holzernte in Privatwald und Brennholzeinschlag beantwortet.

9 Mitteilungen

9.1 Naturdenkmal Dicke Eiche

In 2020 wurden im Herbst die fälligen Baumschneidearbeiten durch die Firma Peter Wirges zum Preis von circa 2.400 € durchgeführt. Hierfür haben wir von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einen Zuschuss in Höhe von 50 % erhalten.
Im Jahr 2021 steht nach fünf Jahren die Begutachtung wieder an. Auch hier liegt die Zusage einer 50-prozentigen Beteiligung seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vor.

9.2 Baumschneideaktion Schulhof

Die am vergangenen Samstag vorgesehene Baumschneideaktion auf dem Schulhof musste aufgrund der Witterungsverhältnisse (starker Sturm) auf den 27.03.2021 verschoben werden. Bereits jetzt ein Dankeschön an die Förster und an Markus Müller, der den benötigten Hubsteiger der Gemeinde zur Verfügung stellt.

9.3 Grunderwerb am Kindergarten

Die neuen Eigentümer der Grundstücke oberhalb des Kindergartens, die Eheleute Norbert und Birgit Caspar aus Bochum, stehen zu ihrem Wort und werden eine Teil-

fläche von circa 500 m² der Ortsgemeinde zum von der Ortsgemeinde gewünschten Preis veräußern.
Der notwendige Termin beim Notar wurde angemeldet.

9.4 Praktikum im Kindergarten
Frau Diel aus Mendig wird in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Juli in unserem Kindergarten „Mäuseturm" ein Praktikum absolvieren.

9.5 Reinigung des Kindergartens
Frau Heidi Bornefeld hat zum 1.1.2021 nach über 20 Jahren ihren Arbeitsvertrag aus persönlichen Gründen gekündigt. Seit Beginn dieses Jahres nimmt diese Aufgaben Frau Christiane Gerling wahr.

9.6 Glasfaserausbau in Kirchwald
Mit dem FTTH-Ausbau für die Grundschule und die anliegenden Kunden soll Anfang zweites Quartal 2021 begonnen werden. Die Tiefbauarbeiten werden ca. 6 bis 8 Wochen dauern. Danach werden die Glasfaserleitungen zu den Verteilern eingebracht und die Struktur aufgebaut. Die einzelnen Anschlüsse können dann Ende des dritten/Anfang des vierten Quartals gebaut werden.
Die Planung für den Ausbau im Bereich Kirchboden befindet sich noch in der Prüfung. Ende April wird es eine Entscheidung geben.
Der Ausbau für die Gewerbegebiete befindet sich z. Zt. in der Ausschreibung.

9.7 Vandalismus auf dem Friedhof und am Wasserspielplatz
Leider wurde auf dem oberen Bereich des Friedhofes das Geländer aus der Verankerung gerissen und auf dem Spielplatz in Waldesch (Wasserspielplatz) wurde eine Bank zerstört.
Die Seniorengruppe versucht, den Schaden zu reparieren.

9.8 Dank an ehrenamtlich Tätige
Neben den Arbeiten auf dem Friedhof sind auch seit der letzten Sitzung wieder einige Personen ehrenamtlich unterwegs. So beabsichtigt die „Abteilung Alte Herren" des SCK in Zusammenarbeit mit der Seniorengruppe den Grillplatz am Nitzblick zu erneuern. Hierfür wurde ein Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt.
In diesem Zusammenhang nochmals ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlich Tätigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kirchwald für das

Haushaltsjahr 2021

vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, am folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.330.050 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.478.090 €
Jahresfehlbetrag auf	148.040 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.269.200 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.345.270 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 76.070 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.750 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	474.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 264.250 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1)] auf	264.250 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1)] auf	38.410 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf[1)]	225.840 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen[1)] auf	1.743.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen[1)] auf	1.857.680 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 114.480 €

[1)] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	264.250 €
zusammen auf	264.250 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	300 v.H.
	- Grundsteuer B	365 v.H.
b)	Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40,00 Eur
- für den zweiten Hund	72,00 Eur
- für jeden weiteren Hund	108,00 Eur
- für jeden Kampfhund	300,00 Eur

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 4.269.339,48 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2019 mit 5.208,18 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insg. 4.264.131,30 Eur.
Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 143.070,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 4.121.061,30 Eur.
Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 148.040,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 3.973.021,30 Eur.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Kirchwald, den _____

.....
Seiwert
Ortsbürgermeister